

## Tarifordnung 2023

### Teilpauschalenheim

### Preisliste 2023

Pflege- Stufe	Finanzierung durch Dritte		Finanzierung durch Bewohnende (eventuell mit Ergänzungsleistung)		
	Anteil Pflege Krankenkasse pro Tag Fr.	Anteil Pflege Kanton Bern pro Tag Fr.	Selbstbehalt Pflege pro Tag Fr.	Grundtarif pro Tag Fr.	Total pro Tag Fr.
1	9.60	--	1.60	168.20	<b>169.80</b>
2	19.20	--	14.40	168.20	<b>182.60</b>
3	28.80	4.20	23.00	168.20	<b>191.20</b>
4	38.40	17.00	23.00	168.20	<b>191.20</b>
5	48.00	29.80	23.00	168.20	<b>191.20</b>
6	57.60	42.60	23.00	168.20	<b>191.20</b>
7	67.20	55.40	23.00	168.20	<b>191.20</b>
8	76.80	68.20	23.00	168.20	<b>191.20</b>
9	86.40	81.00	23.00	168.20	<b>191.20</b>
10	96.00	93.80	23.00	168.20	<b>191.20</b>
11	105.60	106.60	23.00	168.20	<b>191.20</b>
12	115.20	119.40	23.00	168.20	<b>191.20</b>

### Pflegestufe

Die Bewohner werden nach dem BESA-Erfassungssystem eingestuft. Die Einstufung wird mit dem vom behandelnden Arzt unterzeichneten Tarifausweis mitgeteilt. Bei verändertem Pflegebedarf wird die Einstufung angepasst.

### Finanzierung durch Dritte

Der Pflegetarif (für Pflege und Betreuung) richtet sich nach der festgelegten BESA-Einstufung. Die Finanzierung gestaltet sich wie folgt:

- **Anteil Pflege Krankenkasse**  
Gemäss Vertrag mit den Krankenversicherern werden die Beiträge entsprechend der Stufe direkt dem Heim vergütet. Zusätzlich wird die Krankenkasse die Kosten für im Pflegeheim oder extern ausgeführte ärztliche Untersuchungen und medizinische Behandlungen sowie für verordnete kassenpflichtige Medikamente übernehmen bzw. rückerstatten. Ab 2022 übernimmt die Krankenkasse ausserdem das verordnete Verbrauchs- und Pflegematerial, das in der Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) aufgeführt ist.
- **Anteil Pflege Kanton Bern**  
Gemäss Verfügung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern werden die Beiträge entsprechend der Stufe direkt dem Heim vergütet.

### Finanzierung durch Bewohnende

Die Tarife sind so gestaltet, dass es jedem AHV-Rentner zusammen mit der Ergänzungsleistung möglich ist, die Kosten des Heimaufenthaltes zu decken.

- **Selbstbehalt Pflege**  
Gemäss Pensions- und Pflegevertrag ist der Anteil vom Bewohner zu übernehmen.

- **Grundtarif** (Kosten für Hotellerie, Betreuung und Infrastruktur) ist für alle Bewohner gleich. Gemäss Pensions- und Pflegevertrag ist der Anteil vom Bewohner zu übernehmen. Im Grundtarif sind enthalten: Beitrag Infrastruktur: Fr. 31.75; Beitrag Hotellerie: Fr. 120.90; Beitrag Betreuung: Fr. 15.55.

### Im Heimtarif enthaltene Dienstleistungen

- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Betreuung und Beratung
- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot (inkl. Ausflüge)
- Gespräche mit Angehörigen/Bezugspersonen inkl. Beratung
- Vollpension inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser nature, Kaffee und Tee
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Einer- oder Zweierzimmer, Pflegebett, Nachttisch und Notrufanlage
- Reinigung des Zimmers und der Nasszellen
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Benutzung von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetikern
- Heizung, Strom- und Wasserverbrauch, allgemeine Entsorgungskosten

### Im Heimtarif nicht inbegriffene Leistungen

- Arztkosten, Medikamente, Physiotherapie, Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel und Gegenstände (MiGel)
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Coiffeur
- Fusspflege bei Bewohnern, die nicht Diabetiker sind
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Chemische Reinigung
- Transporte
- TV, Radio, Telefon, Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Kosten für Mahlzeiten/Getränke von Gästen
- Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche)
- Übrige persönliche Auslagen